

## BESCHLUSSVORSCHLÄGE

### ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES TCW 1912 E.V. AM 03.03.2023

(ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN, ÜBERFLÜSSIGES IST DUCHGESTRICHEN!)

#### BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR BEITRAGSORDNUNG DES TCW (§3.2)

Für die Beitragshöhe ist der am 1.1. bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Nachzahlungen oder Rückzahlungen infolge veränderter Verhältnisse werden nicht erhoben bzw. vorgenommen.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR BEITRAGSORDNUNG DES TCW (§3.3)

Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 – 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden\*\*. Dies muss bis zum 31.12. des Vorjahres geschehen und gilt dann ab dem folgenden Mitgliedsjahr. Nachträgliche Meldungen werden dann für das darauffolgende Jahr berücksichtigt. ~~Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.~~

Als Nachweis für eine Beitragsermäßigung werden alle behördlichen Dokumente und Ausweispapiere anerkannt, die den Anspruch auf die jeweilige Ermäßigung belegen. Diese Unterlagen können in Kopie per e-mail an den TCW (Vorstand, Mitgliederverwaltung) gesendet oder eingereicht werden.

Begründung:

Klarstellung und Vereinfachung.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR BEITRAGSORDNUNG DES TCW (§3.4)

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, ~~insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 – 07.~~ Erfolgt dies nicht bis zur Beitragserhebung, sind gegebenenfalls Nachzahlungen auch rückwirkend fällig.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR BEITRAGSORDNUNG DES TCW (§3.13)

Hat das Mitglied den Termin zur Beitragszahlung trotz Mahnungen unbegründet länger als 6 2 Monate überschritten, erlischt seine Mitgliedschaft entsprechend der Satzung des TC Weimar. Hiervon unberührt bleibt die Zahlungsverpflichtung für den Mitgliedsbeitrag und angefallener Gebühren.

Begründung:

Klarstellung und Verhinderung, dass das zahlungspflichtige Mitglied einen großen Teil der Saison weiter die Anlage nutzen kann.

~~\*Die Familienmitgliedschaft~~ Der Familientarif ist eine Sonderform der Beitragsgestaltung (Rabatt) und keine Mitgliedschaftsform. D.h. die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständig Mitglied des Vereins. Lediglich das Beitragsaufkommen der Familienmitglieder wird günstiger gestaltet. Die Anzahl der Familienmitglieder ist unbegrenzt. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird das Mitglied volljährig und erlangt einen anderen Mitgliedsstatus.

~~\*\*Als Nachweise kommen wahlweise in Betracht bei Eltern:~~

- ~~● Geburtsurkunde bzw. internationale Geburtsurkunde (Mehrsprachige Auszüge aus Personenstandsbüchern)~~
- ~~● Adoptionsurkunde~~
- ~~● Kindergeldbescheid der Familienkasse~~
- ~~● Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)~~
- ~~● Lohnsteuerkarte (Eintrag eines Kinderfreibetrages)~~
- ~~● bei Ehepaaren, eingetragenen und nichteheliche Lebensgemeinschaften:~~
  - ~~○ Heiratsurkunde bzw. Nachweis über die Eintragung einer Lebenspartnerschaft oder eine Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle über den gemeinsamen Wohnsitz~~
- ~~● bei Empfänger staatlicher Unterstützung (ALG I/II)~~
- ~~● aktueller Bewilligungsbescheid/Bescheinigung der Behörde über den Bezug von staatlicher Unterstützung (SGB XII)~~
- ~~● bei allen anderen entsprechende Ausweise oder Verträge.~~
- ~~● Alle Nachweise für die Beantragung der Beitragsreduzierung können auch Kopien per Mail an den Vorstand gesendet werden.~~

~~\*\*\*Diese Mitgliedschaft ist ohne Spielberechtigung.~~

#### BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR BEITRAGSORDNUNG DES TCW (§5.1)

1. Es wird eine Arbeitsumlage in Höhe von ~~40,-~~ 50 € erhoben. Die Arbeitsumlage ist von allen aktiven Mitgliedern zu entrichten, die das 16. ~~18.~~ Lebensjahr vollendet haben. Der Vorstand und Mitglieder, die das 70. ~~80.~~ Lebensjahr vollendet haben, sind von der Umlage befreit.
2. Die Umlage kann in Form von Arbeitsstunden zugunsten des Clubs abgearbeitet werden und wird mit ~~10,00~~ 12,50 € je Stunde verrechnet. Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, einen Katalog der Leistungen festzustellen, mit deren Erbringung die Umlage abgearbeitet werden kann.

## BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR PLATZORDNUNG

Die Platzordnung wird mit den aktualisierten und ergänzenden Regeln bestätigt. (s.Anhang)

Platzordnung des TC Weimar 1912 e.V.

- 1) Die Tennisplätze sind täglich ab ~~8:00~~ 7:00 Uhr bis Sonnenuntergang nutzbar.
- 2) Spielerinnen und Spieler haben auf den Plätzen Tenniskleidung und ~~insbesondere auf den Sandplätzen~~, geeignete Tennisschuhe zu tragen.
- 3) Die Plätze sind vor Beginn des Spiels bei Bedarf zu wässern, nach Spielende abzuziehen und die Linien zu fegen.
- 4) Die Nutzung der Plätze ist nur den spielberechtigten Mitgliedern gestattet. Spielberechtigt ist jedes **aktive** Clubmitglied, das seinen Beitrag **und alle Gebühren** entsprechend der gültigen Beitragsordnung entrichtet hat.
- 5) Es gilt der Grundsatz, dass freie Plätze von allen spielberechtigten Mitgliedern genutzt werden dürfen. Bei der Belegung der Plätze ist entsprechend den nachfolgenden Regeln zu verfahren.
- 6) Ein Platz darf nur genutzt werden, wenn die Spieler und Spielerinnen zuvor für beide Platzhälften ihre Mitgliedskarte auf der Platzbelegungstafel eingesteckt haben. Die linke Seite der Mitgliedskarte muss dabei den tatsächlichen Beginn der Spielzeit markieren. Spielberechtigte Mitglieder können von Spielerinnen oder Spielern, die ihre Karte nicht auf der Platzbelegungstafel eingesteckt haben, verlangen, den Platz freizugeben.
- 7) Ist der Bedarf größer als die Platzkapazität, so wird für die Dauer des Engpasses die Spieldauer wie nachfolgend festgelegt:
  - a. Spieldauer: Einzel = 1 Stunde (Ausnahme: Forderungsspiele)
  - b. Doppel = 1,5 Stunden,
 jeweils inklusive der Platzpflege nach Ziff. 3.  
~~Ganz wichtig dabei: Der Vorstand wünscht~~ **Die Mitglieder wünschen sich einen** fairen und rücksichtsvollen Umgang miteinander. **Unterschiedliche Auffassungen sollen freundlich geregelt werden.** ~~Weder das Bestehen auf pünktliche Einhaltung der Spielzeiten noch ein unnötiges Überziehen der Spieldauer sind hierbei hilfreich. Redet einfach miteinander!~~
- 8) Erwachsene haben an den Werktagen ab 17:00 Uhr Vorrang gegenüber **Kindern und** Jugendlichen bei der Nutzung der Plätze.
- 9) Für die am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften können Plätze für das Training reserviert werden. Siehe hierzu die jeweils aushängende Trainingsplatzbelegung. Soweit sich 15 Minuten nach Beginn der Trainingszeit ~~kein Spielerin oder~~ keine Spieler der jeweiligen Mannschaft auf ihrem reservierten Platz befindet, steht der Platz allen spielberechtigten Mitgliedern zur Verfügung. Der Vorstand behält sich vor, weitere Plätze nach Bedarf für die allgemeine Nutzung zu sperren. Dies gilt insbesondere für Punktspiele und Turniere.
- 10) Für Trainerstunden sind drei Plätze vorgesehen. Dies sind i. d. R. die Plätze 1 - 3. Diese Nutzung hat Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb.
- 11) Gastspieler können die Plätze im Rahmen der Gastspielordnung nutzen. Die Nutzung der Plätze durch Clubmitglieder hat Vorrang. ~~Gleiches gilt für die Nutzer der ThüringenCard-Regelung.~~
- 12) Die Hinweise des Platzwartes, des Vorstandes bzw. ihrer Beauftragten sind zu befolgen. Der Vorstand ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Platzordnung die Spieler des Platzes zu verweisen.
- 13) **Hunde sind generell an der Leine zu führen. Das Clubhaus sowie die Terrasse sind für Hunde nicht zugelassen.**
- 14) **Der Standort der Möbel, der Tische und Stühle im Clubhaus und auf der Terrasse dürfen nicht verändert werden. Tische und Stühle auf der Terrasse dienen nicht der Ablage von Taschen und anderen Gegenständen.**

Der Vorstand



## Platzordnung des TC Weimar 1912 e.V.

1. Die Tennisplätze sind täglich ab 7:00 Uhr bis Sonnenuntergang geöffnet.
2. Spielerinnen und Spieler haben auf den Plätzen Tenniskleidung und geeignete Tennisschuhe zu tragen.
3. Die Plätze sind vor Beginn des Spiels bei Bedarf zu wässern, nach Spielende abzuziehen und die Linien zu fegen.
4. Die Nutzung der Plätze ist nur den spielberechtigten Mitgliedern gestattet. Spielberechtigt ist jedes aktive Clubmitglied, das seinen Beitrag und alle Gebühren entsprechend der gültigen Beitragsordnung entrichtet hat.
5. Es gilt der Grundsatz, dass freie Plätze von allen spielberechtigten Mitgliedern genutzt werden dürfen. Bei der Belegung der Plätze ist entsprechend den nachfolgenden Regeln zu verfahren.
6. Ein Platz darf nur genutzt werden, wenn die Spieler und Spielerinnen zuvor für beide Platzhälften ihre Mitgliedskarte auf der Platzbelegungstafel eingesteckt haben. Die linke Seite der Mitgliedskarte muss dabei den tatsächlichen Beginn der Spielzeit markieren. Spielberechtigte Mitglieder können von Spielerinnen oder Spielern, die ihre Karte nicht auf der Platzbelegungstafel eingesteckt haben, verlangen, den Platz freizugeben.
7. Ist der Bedarf größer als die Platzkapazität, so wird für die Dauer des Engpasses die Spieldauer wie nachfolgend festgelegt:
  - Spieldauer: Einzel = 1 Stunde (Ausnahme: Forderungsspiele)
  - Doppel = 1,5 Stunden, jeweils inklusive der Platzpflege nach Ziff. 3.
  - Wichtig: Die Mitglieder wünschen sich einen fairen und rücksichtsvollen Umgang miteinander. Unterschiedliche Auffassungen sollen freundlich geregelt werden.
8. Erwachsene haben an den Werktagen ab 17:00 Uhr Vorrang gegenüber Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung der Plätze.
9. Für die am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften können Plätze für das Training reserviert werden. Siehe hierzu die jeweils aushängende Trainingsplatzbelegung. Soweit sich 15 Minuten nach Beginn der Trainingszeit keine Spieler der jeweiligen Mannschaft auf ihrem reservierten Platz befindet, steht der Platz allen spielberechtigten Mitgliedern zur Verfügung. Der Vorstand behält sich vor, weitere Plätze nach Bedarf für die allgemeine Nutzung zu sperren. Dies gilt insbesondere für Punktspiele und Turniere.
10. Für Trainerstunden sind drei Plätze vorgesehen. Dies sind i. d. R. die Plätze 1 - 3. Diese Nutzung hat Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb.
11. Gastspieler können die Plätze im Rahmen der Gastspielordnung nutzen. Die Nutzung der Plätze durch Clubmitglieder hat Vorrang.
12. Hunde sind generell an der Leine zu führen. Das Clubhaus sowie die Terrasse sind für Hunde nicht zugelassen.
13. Der Standort der Möbel, der Tische und Stühle im Clubhaus und auf der Terrasse dürfen nicht verändert werden. Tische und Stühle auf der Terrasse dienen nicht der Ablage von Taschen und anderen Gegenständen.
14. Die Hinweise des Platzwartes, des Vorstandes bzw. ihrer Beauftragten sind zu befolgen. Der Vorstand ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Platzordnung die Personen des Platzes zu verweisen.

Der Vorstand

### Begründung:

Die Platzordnung regelt den Betrieb unserer Anlage insbesondere zu den Stoßzeiten und an den Tagen an denen Punktspiele oder Turniere mit Gastmannschaften ausgetragen werden. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass einige wenige Regeln (Pkt.13,14) noch erforderlich sind, um Ordnung und Sauberkeit der Anlage zu gewährleisten. Das gilt besonders, wenn Gastmannschaften auf der Anlage sind.